



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2018/0288
öffentlich

Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Aktivpark Phoenix – Neukonzeption für den Bereich der Miniaturgolfanlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
11.12.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Neuerrichtung einer Stockschießanlage im Jahr 2019 mit 3 Bahnen einschließlich eines Materialhauses für das Equipment sowie einer Beleuchtung in den Abendstunden mit mindestens 2 Straßenlampen werden die Kosten auf rund 62.100 Euro geschätzt.

Die Kosten für die später zum Verleih vorgesehenen Spielstöcke werden auf rund 3.500 Euro geschätzt. Die Kosten für Kleinmaterial wie Dauben und Besen werden auf 300 Euro geschätzt.

Finanzierung

Für die Errichtung der Stockschießanlage inklusive Materialhaus und Beleuchtung sollen unter dem Produktkonto 130103.785209 – Auszahlungen für Straßenmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzhochbeete und anderes – bei der Investitionsmaßnahme 0180 – Errichtung einer Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix – 62.100 Euro für 2019 veranschlagt werden.

Für die benötigten Spielstöcke sollen unter dem Produktkonto 130103.783200 – Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung 60 Euro bis 410 Euro – bei der Investitionsnummer 00020101 – Betriebs- und Geschäftsausstattung Bereitstellung von Erholungsgebieten, 60 Euro bis 410 Euro – 3.500 Euro für 2019 veranschlagt werden.

Für weitere kleinere Anschaffungen sollen unter dem Produktkonto 130103.525511/725511 – Unterhaltung (ohne Wertgrenze) und Beschaffungen (bis 60 Euro) des beweglichen Vermögens (verschiedene Fachdienste) – 300 Euro für 2019 veranschlagt werden (siehe hierzu auch in der Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 die Positionen 36 im Ergebnisplan, 31 im Finanzplan zum Ergebnisplan sowie 15 und 17 zu den Investitionen).

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Konzeption und die Entwicklung von Anlagen in städtischen Naherholungsgebieten sind Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Den Belangen des demografischen Wandels wurde insofern Rechnung getragen, als im Bereich der Minigolfanlage eine solche Freizeitnutzung realisiert werden soll, die junge und alte Menschen zugleich anspricht.

Erläuterungen

Mit dem Aktivpark Phoenix verfügt die Stadt Beckum über ein ideal für vielfältige Sportbeziehungsweise Freizeitaktivitäten geeignetes Naherholungsgebiet. Das dem Namen „Aktivpark“ entsprechende Profil der städtischen Parkanlage wurde zuletzt durch die Errichtung eines Discgolf-Parcours im Jahr 2016 geschärft. Darüber hinaus beabsichtigt der Deutsche Alpenverein Sektion Beckum e. V., die vorhandene Kletteranlage im Jahr 2019 zu einem „Zentrum des Kletterns im Münsterland“ auszubauen.

Diesen erfreulichen Neuentwicklungen stehen aus Sicht der Verwaltung in einigen Bereichen des Naherholungsgebietes Handlungsbedarfe gegenüber. Diese resultieren zum einen daraus, dass bauliche Anlagen und die Parkgestaltung teilweise in die Jahre gekommen sind; zum anderen unterliegt das Freizeitverhalten einem permanenten Wandel, weshalb sich auch Nutzungsansprüche an eine Parkanlage im Laufe der Zeit ändern.

Zur Weiterentwicklung und Profilierung des Aktivparks Phoenix beabsichtigt die Verwaltung, eine Gesamtkonzeption mit einem konkreten Maßnahmenkatalog zu erstellen. Aufgrund der Dringlichkeit ist es beabsichtigt, die Maßnahme „Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke“ (vergleiche Vorlagen 2018/2035 und 2018/0260) sowie die Weiterentwicklung des Bereichs, auf dem sich derzeit die Miniaturgolfanlage befindet, bereits im Vorgriff eines möglichen Gesamtkonzeptes anzugehen.

Das circa 1 500 Quadratmeter große Gelände der Miniaturgolfanlage grenzt unmittelbar an den Kiosk und den Abenteuerspielplatz an. Die Spielbahnen der Miniaturgolfanlage befinden sich insgesamt in einem mangelhaften baulichen Zustand. Dieser ist unter anderem auf natürlichen Verschleiß sowie Vandalismus zurückzuführen. Die Pächter des Kiosks haben bisher den Verleih der Minigolfschläger und -bälle gegen ein geringes Entgelt übernommen, eine Aufsichtsfunktion wahrgenommen und die Anlage auch eigenständig sauber gehalten. Für den baulichen Erhalt der Bahnen waren die Pächter hingegen bislang nicht verantwortlich.

Im Jahr 2017 wurde von der Verwaltung eine Angebotsabfrage für einen Neubau einer Minigolfanlage durchgeführt. Für den Neubau einer Turnieranlage mit 18 Bahnen einschließlich Grünflächenherrichtung wurden Kosten von voraussichtlich rund 116.675 Euro ermittelt. Vor dem Hintergrund der im Aktivpark Phoenix in den letzten Jahren relativ kleinen Nutzergruppe der Miniaturgolfbahn – vermutlich auch bedingt durch das insgesamt große Angebot an Miniatur- und Minigolfbahnen in der Region in Verbindung mit dem allgemeinen Wandel der Ausdifferenzierung von Freizeitaktivitäten – wurde diese Investition durch die Verwaltung nicht weiterverfolgt. Von einer Ertüchtigung der vorhandenen Miniaturgolfanlage wurde ebenso abgesehen.

Bei einer Wiederherstellung der bisherigen, untergenutzten Miniaturgolfanlage wäre zudem zu befürchten, dass sich weitere Schäden einstellen oder bereits reparierte Bereiche erneut beschädigt werden würden.

Seitens der Verwaltung wurden stattdessen alternative Ideen für eine Nutzung geprüft, die für ein möglichst breites Altersspektrum attraktiv sind und dem vorhandenen Kiosk als Frequenzbringer dienen. Anknüpfend an die große Beliebtheit der jährlich auf dem Marktplatz durchgeführten Eisstockschießmeisterschaften wurde die Idee entwickelt, die derzeitige Miniaturgolfanlage aufzugeben und an deren Stelle eine Stockschießanlage zu errichten. Bei einer solchen Stockschießanlage handelt es sich um eine asphaltierte oder gepflasterte Fläche, auf denen mit Stöcken mit speziellen Laufflächen ganzjährig gespielt werden kann (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Beim Stockschießen handelt es sich um ein in der Region noch nicht weit verbreitetes Spiel, dem Jung und Alt gleichermaßen in geselligem Rahmen nachgehen können. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen bei den jährlich in Beckum stattfindenden Eisstockschießmeisterschaften wird jedoch das Potenzial gesehen, dass eine ganzjährig nutzbare Stockschießanlage im Aktivpark Phoenix angenommen würde. Mit der Errichtung einer Stockschießanlage mit etwa 3 Bahnen erhielte dieses Naherholungsgebiet ein weiteres Alleinstellungsmerkmal, was die Attraktivität des Parks insgesamt erhöht. Weitere Vorteile einer Stockschießanlage sind, dass die Errichtung mit verhältnismäßig geringem Aufwand erfolgen kann und diese wenig Angriffspunkte für Vandalismus bietet. Eine Stockschießanlage mit 3 Spielbahnen weist eine Grundfläche von rund 34 x 15 Metern auf und stellt eine vielseitig nutzbare ebene Fläche dar. Ausgeführt werden könnte eine Stockschießanlage mit farbigem Drainpflaster. Dieses ist robust und wasserdurchlässig. Dadurch, dass die Spielstöcke gegen Entgelt im vorhandenen Kiosk geliehen werden könnten, ergäben sich mit diesem Synergien.

Sofern der Verwaltungsvorschlag zur Errichtung einer Stockschießbahn zustimmend zur Kenntnis genommen und die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt 2019 eingestellt werden, soll die Planung weiter konkretisiert und im Jahr 2019 zur Entscheidung im zuständigen Ausschuss vorgelegt werden.

Die Anfrage der FWG-Fraktion vom 29. August 2018 ist somit erledigt.

Anlage(n):

- 1 Beispiel 3er-Stockschießbahn
- 2 Anfrage der FWG vom 29. August 2018